

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3, bestehend aus der obenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Damme, den
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 dem Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am 09.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans mit der Begründung wurden vom 12.02.2024 bis 14.03.2024 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Damme, den
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.2024 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im ortsüblich bekannt gemacht worden.

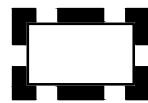
Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

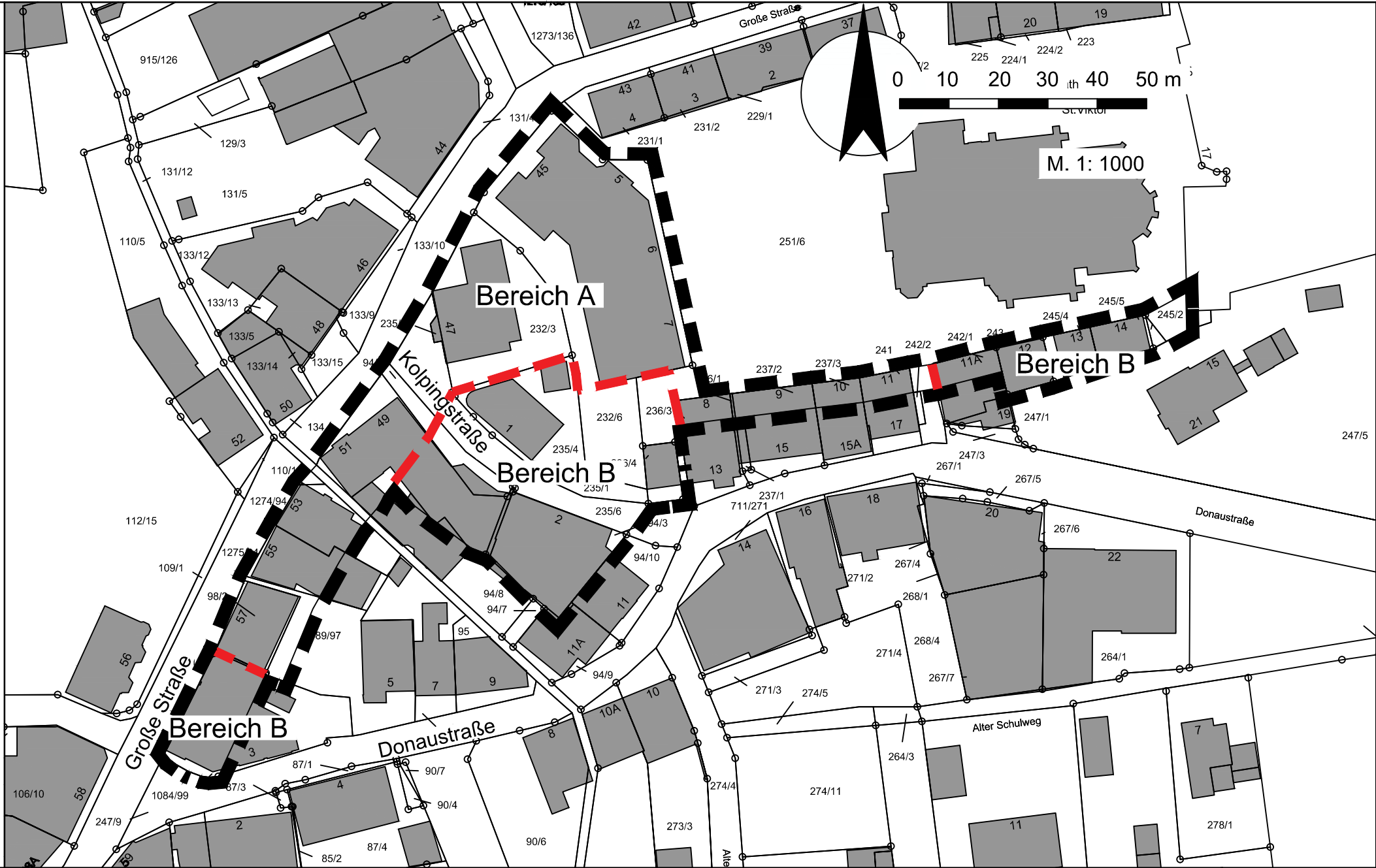
Damme, den
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155/3 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den
(Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung der Bereiche A und B



Planverfasser

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 155/3 wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
(Dipl.-Ing. Lüders)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020
LGLN
Land für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg- Cloppenburg

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Zulässigkeit von Nutzungen im Erdgeschoss**
- 1.1 Innerhalb des festgesetzten Bereiches A sind im Erdgeschoss ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:
- Einzelhandelsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften.
- 1.2 Innerhalb des festgesetzten Bereiches B sind im Erdgeschoss ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

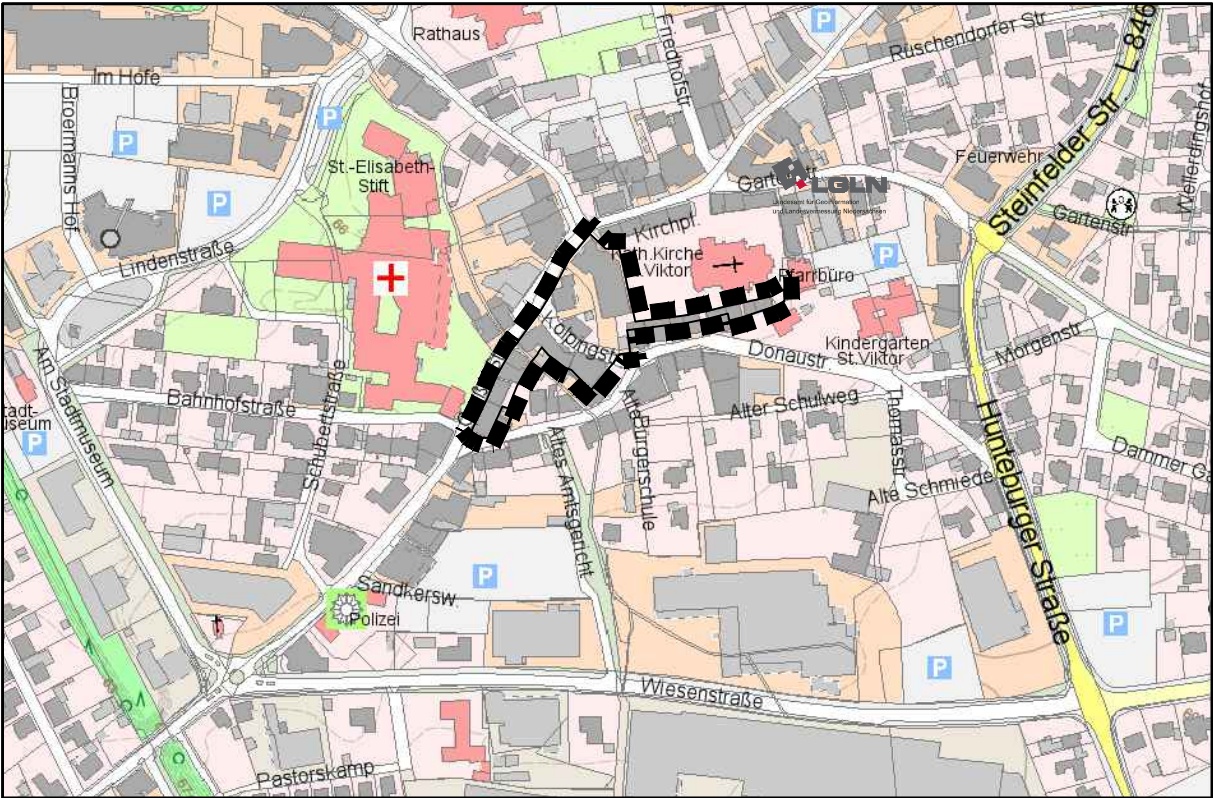
(gem. § 9 Abs. 2a BauGB)

Stadt Damme

Bebauungsplan Nr. 155/3

"Kolpingstraße/ Kirchplatz"

einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB



Übersichtsplan: 1 : 5000

plan
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf	Entwurf zum Satzungsbeschluss	URSCHRIFT
----------------	------------	---------	-------------------------------	-----------